

# Mit 18 Jahren auf den Spuren der Vorfahren

Hellmuth Lothar Linnemann will Archivar werden

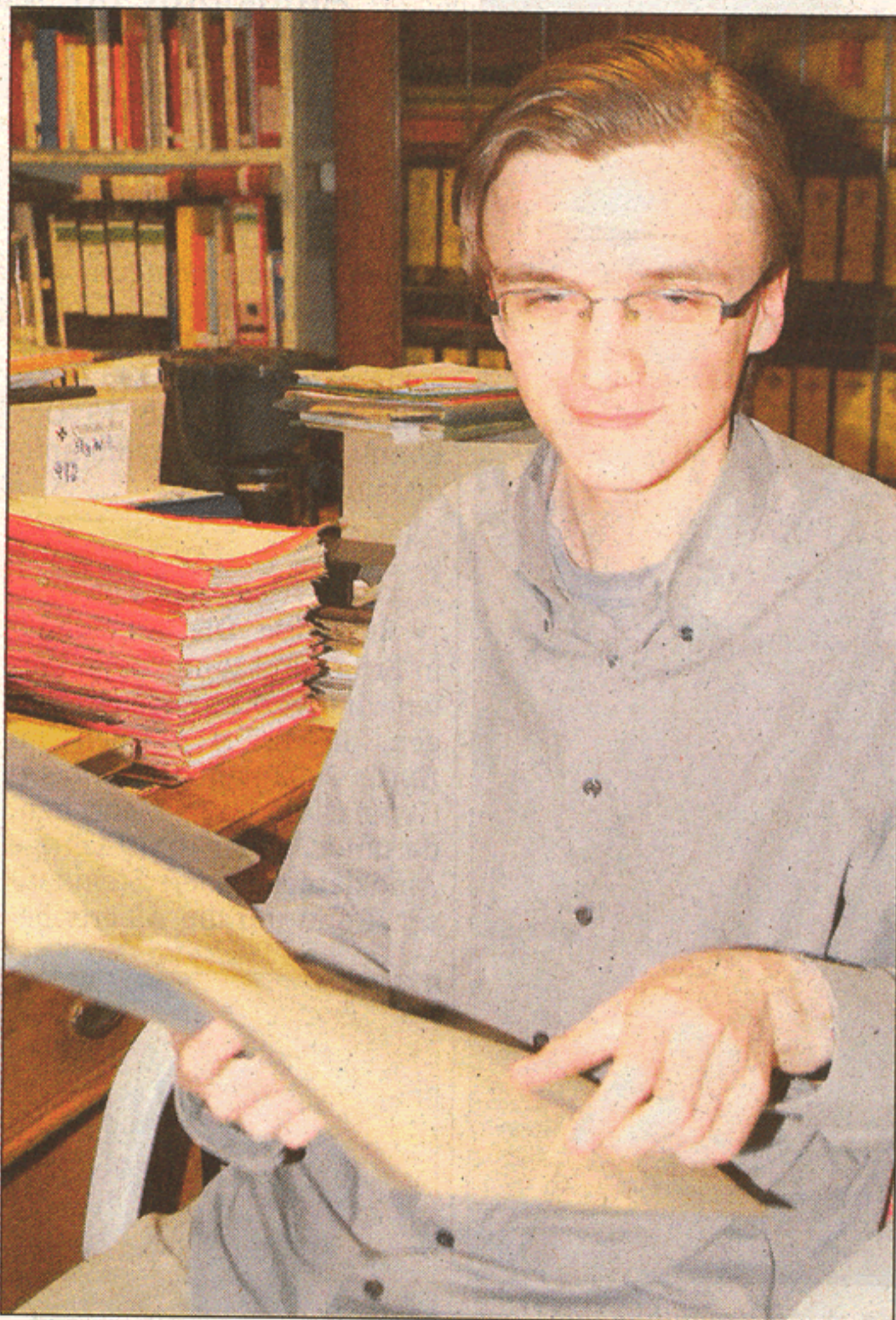
Gestern Abend stellte er seine Erfahrungen bei den Familienforschern vor

Von Anna Verschaffel

**WERL** ■ Mit 18 Jahren haben Jugendliche meist andere Sachen im Kopf als verstaubte Archive, alte Dokumente oder Urkunden. Deshalb scheint das Hobby von Hellmuth Lothar Linnemann für die meisten Teenager seines Alters wohl eher merkwürdig. Der 18-jährige Waldorfschüler besucht nämlich regelmäßig das Werler Stadtarchiv, um dort etwas über seine Vorfahren in Erfahrung zu bringen.

Gestern Abend stellte Hellmuth Linnemann seine Erfahrungen bei der Familienforschung vor der Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung vor. Außerdem referierte er über die Entwicklung standesamtlicher Formulare und standesamtlicher Nebenakten.

Im Jahre 1874 wurden im damaligen Preußen die Standesämter eingerichtet. Linnemann berichtete zum Beispiel über die damaligen Geburts-, Heirats- und Sterbeeinträge. Dabei ist es zum Beispiel interessant, dass noch bis zum letzten Jahr das so genannte Familienbuch geführt wurde. Darin wurde neben den Personalien der Eheleute auch das Schicksal der Ehe festgehalten (z.B. Kinder, Scheidung, Tod, etc.). In den Sterbeeinträgen stand bis Mitte



Mag Akten und Archive: Hellmuth Lothar Linnemann (18). ■ Foto: Tomicek

der 50-er Jahre noch die Angabe über die Todesursache des Verstorbenen.

Hellmuth Linnemann rät jedem Familienforscher, sich nicht nur die oben genannten

Einträge anzuschauen, sondern auch einen Blick auf die Nebenakten zu werfen. Damit sind die Anzeigen gemeint, die als Grundlage für die Eintragungen beim Standesamt eingegangen sind. In den Anzeigen für Heiratseinträge sind nämlich auch Hinweise auf Grundbesitz oder Vermögen zu finden. Will man der Todesursache eines Verstorbenen auf den Grund gehen, der nach 1957 gestorben war – also nach dem Jahr, in dem die Todesursache aus den Sterbeeinträgen gestrichen wurde – dann kann man in den Nebenakten zumindest Auskunft über die Todesart erhalten (ob natürlich, Unfall, Suizid, etc.).

Unter der Überschrift „Randvermerke und Hinweise in standesamtlichen Urkunden“ führte Hellmuth Linnemann auf, dass männliche Juden im dritten Reich gezwungen wurden den zusätzlichen Vornamen „David“ anzunehmen. Jüdische Frauen musste zusätzlich den Namen „Sarah“ annehmen. Diese wurden in den Dokumenten vermerkt und später mit Löschvermerken wieder nichtig gemacht.

Hellmuth Lothar Linnemann leistete im Werler Stadtarchiv bereits ein Schülerpraktikum ab. Später möchte der 18-Jährige Archivar werden.